

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2011)

Heft: [2]: Der Stadtarzt erzählt

Artikel: Nicht ohne meinen Hund

Autor: Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht ohne meinen Hund

Die 29-jährige Irene Müller ist drogenabhängig und lebt mit ihrem Freund in einer Dachwohnung. Vor kurzem wurde er beim Dealen mit Drogen erwischt. Die Stadtpolizei veranlasste zur weiteren Abklärung eine Hausdurchsuchung. Die Polizisten trafen auf Frau Müller, die zugehörnt in der Wohnung schlief und erst durch das laute Gebell ihres Hundes geweckt wurde. Die zu Hilfe gerufenen Hundespezialisten waren entsetzt, unter welch misslichen Umständen Schäferhund Jimmy leben musste und hielten dies in einem Rapport an das kantonale Veterinäramt fest.

Eine Tierärztin dieses Amtes bat mich, sie auf ihrem Hausbesuch zu begleiten, um abzuklären, ob Frau Müller ärztliche Hilfe brauche. Zum abgemachten Termin werden wir erwartet. Frau Müller streichelt ihren Hund Jimmy, als sie uns in die Wohnung bittet. Er ist ein prächtiger Schäferhund, aber sein Fell ist zerzaust und ungepflegt. Die Wohnung befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Auf dem verdreckten Parkett liegen überall leere und zerbrochene Bierflaschen, gebrauchte Spritzen und Abfall herum. Zwei Stühle sind umgekippt, das Sofa ist verschmutzt und dient der Frau offensichtlich zum Schlafen, Biertrinken und Drogenkonsumieren. Der Weg zum Schlafzimmer ist kaum passierbar; das Bett befindet sich unter einem Berg schmutziger Kleider und leerer Schachteln. Die Fenster sind trüb, die Luft stickig und es riecht stark nach Zigarettenrauch. Vor der Küchenkombination stehen ein Futter- und ein Wassernapf, auf dem Tropfbrett eine Menge leerer Hundefutterdosen und ein halbvoller Sack Hundefutter. Zum Glück tragen wir und Frau Müller schwere Schuhe mit dicken Sohlen, da wir immer wieder auf Glasscherben treten.

Die Tierärztin sieht darin eine nicht tolerierbare Gefahr für die Pfoten des Hundes. Sie schliesst auch auf Grund der mangelnden Fellpflege auf wenig tiergerechte Haltung und droht Frau Müller, sie werde ihr den Hund wegnehmen müssen, wenn die Wohnung in einer Woche nicht gesäubert sei.

Nicht ohne meinen Hund

Ich offeriere Frau Müller einen Platz und Beratung im Metadonprogramm. Sie lehnt jede Hilfe ab. Metadon habe ihr noch nie geholfen, sie habe das schon mehrfach versucht. Die Wohnung aufzuräumen und den Boden von allen Scherben zu säubern, das verspricht sie jedoch hoch und heilig. Sie wisse, was auf dem Spiel stehe, ohne ihren Hund könne sie nicht sein, er sei ihr das Wichtigste im Leben.

Eine Woche später berichtet mir die Tierärztin, dass sie bei ihrem Kontrollbesuch die gleich schlechten Verhältnisse angetroffen habe. Der Hund sei noch verwahrloster gewesen und auch hungrig. In der Wohnung habe sie kein Hundefutter mehr gefunden. Frau Müller sei mit Drogen total verladen gewesen und habe geweint, als der Hund beschlagnahmt und ins Tierheim gebracht werden musste.

Zwei Wochen später wird Frau Müllers Freund aus der Haft entlassen. Zu Hause findet er sie tot auf dem Sofa liegen. Im Arm steckt noch die Spritze vom letzten, vom „goldenen Schuss“. Ohne ihren Hund wollte sie nicht mehr weiter leben.

Und so stelle ich mir die Frage: Hätte ich sie gegen ihren Willen, dafür zu ihrem Schutze, mittels eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs, in eine psychiatrische Klinik einweisen und die Wohnung reinigen lassen sollen?